

## **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung, die Betreuung und Unterstützung von kranken und behinderten Menschen sowie die selbstlose Unterstützung des in § 53 Abgabenordnung (AO) genannten Personenkreises.

Damit ist die AWO pro:mensch gGmbH heute in den Bereichen der

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Betreuung und Versorgung von psychisch kranken Menschen

tätig.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden im Wesentlichen das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bundesteilhabegesetz. Die Finanzierung der Bereiche ergibt sich aus

- der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung RV-Tag),
- dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) und der darauf basierenden Trägerverträge und Entgeltvereinbarungen
- dem Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschl. Diensten im Bereich Soziales (BRV) und Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

Demnach finanzieren sich die Kernbereiche der AWO pro:mensch gGmbH über leistungsbezogene Entgelte. Diese richten sich in allen Fällen nach der Anzahl belegter Plätze und / oder erbrachter Leistungen. Festgeschrieben sind darüber hinaus s. g. Personalmindestvorgaben und fachliche Anforderungen.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit hat die AWO pro:mensch gGmbH Kooperationsverträge mit den AWO Kreisverbänden Nordwest und Südost (Kooperationsverbund) und Südwest verhandelt und geschlossen. Diese ermöglichen es der Gesellschaft in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks tätig zu werden und Einrichtungen / Dienste zu akquirieren oder zu errichten. Weiterhin besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Kreisverband Spree-Wuhle e.V.

Zum 01.01.2022 war die Gesellschaft Träger von acht Kindertagesstätten mit insgesamt 1.019 Plätzen; im Bereich der Hilfen zur Erziehung von vier stationären Wohngruppen mit insgesamt 30 Plätzen, bis zu 6 Plätze im Betreuten Jugendwohnen und Leistungsanbieter von ambulanten Hilfen und Hilfen im Bereich des Verbunds für Pflegekinder sowie im Bereich Teilhabe Träger von 2 therapeutischen Übergangwohnheimen mit 63 Plätzen und ambulant betreuten Wohnangeboten mit bis zu 17 Plätzen nebst einem Vor- und Nachsorgeangebot.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die durch Corona/Covid-19 ausgelöste pandemische Situation und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine überlagerten das gesamte Jahr 2022.

Den Auswirkungen der Pandemie konnte dabei mit gewisser Routine begegnet werden. Allerdings führten Themen von außen in diesem Zusammenhang immer auch zu großen Herausforderungen in der Umsetzung (z.B. Coronaprämien / Impfpflicht). Hinzu kam ein hoher Verwaltungsaufwand insbesondere für Leitungen durch Quarantänemeldungen an Gesundheitsämter und Aufsichtsstellen. Ausstellungen von Testnachweisen, Anpassung von Dienstplänen, Kompensation von Personalausfällen bei hohem Krankenstand, etc. Den Personalausfällen und dem allgemeinen Personalmangel konnte nur unter Einbeziehung von Fremdpersonal begegnet werden; die Kosten dafür betragen 2022 rund 432 TEUR. Dem entgegen standen Erstattungen in Höhe von rund 62 TEUR. Gegenüber dem Plan-ansatz wurden für die Personalakquise 52 TEUR mehr investiert.

Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine haben sich erst im Laufe des Jahres abgezeichnet. Deutlich wurden diese unter anderem durch die Verknappung von Energie und Rohstoffen, erhebliche Preissteigerungen und eine Inflation über 10%. Diese wirken sich bei den bezogenen Leistungen (Anstieg der Aufwendungen für Hauswirtschaft, Reinigung und Wäscherei um 123 TEUR), aber auch bei Material und Wareneinsatz erheblich aus. Die daraus ebenfalls resultierenden Energiekostensteigerungen haben sich in 2022 auf die AWO pro:mensch noch nicht stark ausgewirkt, da ein laufender Rahmenvertrag dies verhindert hat. Allerdings ist dieser zum Jahresende ausgelaufen. Für 2023 musste ein neuer Vertrag geschlossen werden, der die Energiekosten um mehr als 130 % steigen lassen wird.

### **Situation im Bereich Teilhabe**

Mit dem Land Berlin werden bereits seit längerem Verhandlungen zur Änderung des Berliner Rahmenvertrages geführt. In der dazu eingerichteten AG BRV, bestehend aus Vertreter\*innen des Landes Berlin, der Bezirksämter, Teilhabevertretungen und der LIGA, werden Änderungen beraten und beschrieben und die Vorbereitungen für die Beschlussfassungen in der Kommission 93 getroffen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die Art der Leistungserbringung und die Bestandteile der Vergütung. Konkret werden derzeit Verhandlungen zu folgenden Themen geführt:

§ 22 BESTANDTEILE DER VERGÜTUNG

§ 22A FALLSPEZIFISCHE LEISTUNGEN § 22B FALLUNSPECIFISCHE LEISTUNGEN 3

§ 22C FACHLICHE LEITUNG 4

§ 22D LEISTUNGEN ZUR ERREICHBARKEIT 4

§ 22E SONSTIGES PERSONAL 4

§ 22F WEGEZEITEN 5

§ 22G ANGEBOTSBEZOGENE SACHKOSTEN 5

§ 22H INTERNE LEISTUNGEN 5

§ 22I RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLAGSZAHLUNGEN

Im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2021 stieg die Grund- und Maßnahmepauschale um 1,08%; jedoch viel der BTHG-Zuschlag im Gegenzug weg. Daraus ergibt sich faktisch eine Nullrunde.

Für das Jahr 2023 wurde eine pauschale Steigerung auf die Grund- und Maßnahmepauschale in Höhe von 5,11% vereinbart. Hier wurden die seitens des Landes pauschal angebotenen Steigerungen um die tatsächlichen Tarifsteigerungen der AWO pro:mensch gGmbH erweitert (T ÜWH's). Für die ambulanten Angebote belaufen sich die Entgelterhöhungen auf 4,92%.

### **Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Die Senatsverwaltung des Landes Berlin hat die 2012 begonnene Reform der Rahmenleistungsbeschreibungen des BRVJug fortgesetzt. So wurden Unterausschüsse der Vertragskommission Jugend für die Bereiche Entgelte und Leistungen gebildet. Für das Leistungsangebot der stationären Hilfe ist unsere Bereichsleiterin Mitglied der entsprechend Arbeitsgruppe.

Die pandemische Situation hat noch einmal aufgezeigt, wie prekär die Personalausstattung in den stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung ist. Besondere Herausforderungen aufgrund von Quarantäne, Homeschooling oder der Betreuung Infizierter konnten nicht aufgefangen bzw. kompensiert werden. Plätze für Isolation / Quarantäne mussten freigehalten werden und gingen zu Lasten der Platzbelegung. Das Angebot zusätzliche Räume anzumieten hätte zur Folge gehabt, dass die Betreuung mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht mehr hätte sichergestellt werden können. Unser Ziel ist es, diese Erkenntnisse auch in die entsprechenden Arbeitsgruppen einzubringen.

Die pauschale Entgeltsteigerung betrug im Jahr 2022 1,8% im Verhältnis zum Vorjahr. Für das Jahr 2023 beträgt die pauschale Entgeltsteigerung 3,865%.

### **Situation im Bereich der Kindertagesstätten**

Auf der Grundlage des in 2005 verabschiedeten Kitareformgesetzes wurde zum 01.01.2006 das so genannte Kitagutschein-Verfahren in Verbindung mit einem neuen Finanzierungssystem in Berlin eingeführt. Erstattet werden monatlich die tatsächlich belegten Plätze pro Einrichtung gemäß der Rückmeldung über vergebene Plätze. Darüber hinaus wurde zum 01.01. bzw. 01.07.2006 ein flächendeckendes IT-gestütztes Kitabearbeitungsverfahren (ISBJ-Verfahren) eingeführt. Zum 01.01.2018 ist ein veränderter Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Danach besteht ein Anspruch auf Betreuung des Kindes in der Kita von 5 bis 7 Stunden täglich (Teilzeitförderung).

Der Eigenanteil der Freien Träger beträgt 5%. Die Sachkostenanteile im Entgelt wurden um 3,9% gegenüber dem Jahr 2021 erhöht. Die Anpassung für Personalaufwendungen orientiert sich an den Tarifabschlüssen des Landes Berlin.

Für das Jahr 2023 wurde eine Sachkostensteigerung in Höhe von 8,33% vereinbart; der Eigenanteil verbleibt auch weiterhin bei 5%.

## **2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Ergebnis und Lage des Unternehmens**

### **Kindertagesstätten**

Die durchschnittliche Auslastung aller Kindertagesstätten liegt bei 79% (VJ 82%). Auch für 2022 galt, dass wir die Auslastung in den beiden Kitas mit hohem Sanierungsbedarf (Kunterbunt und Raupe Nimmersatt) reduziert haben. Ebenso wirken sich die beiden nachfolgenden Situationen auf die Auslastungen aus.

Eine aus Mitteln des Programms Stadtumbau durchgeführte Machbarkeitsstudie hat darüber Aufschluss gegeben, wie die Kita Raupe Nimmersatt in den Kiez geöffnet, barrierefrei umgebaut und ein weiterer Platzausbau erfolgen kann. Mit dem Ergebnis dieser Studie wurde erneut ein Antrag auf

Förderung zur Realisierung des Projektes gestellt. Die Höhe der geplanten Baukosten für die Herstellung eines Anbaus und des barrierefreien Umbaus wurde ursprünglich mit rund 5,5 Mio. EUR beziffert. 10% des Betrages sind von der AWO pro:mensch als Eigenanteil einzubringen.

Durch Preissteigerungen gehen wir mittlerweile von einem Gesamtvolumen von über 8 Mio. EUR aus. Geplant ist eine Ausführungszeit bis zum Jahr 2025.

Derzeit sind wir gemeinsam mit dem Bezirk und dem Senat im Gespräch um die Ausfinanzierung der Maßnahme durch eine Erhöhung der Fördersumme sicherzustellen, was uns bislang auch positiv in Aussicht gestellt wird.

Für die Maßnahme liegt eine erste Finanzierungszusage (Programmjahr 2021) über 2.002.000,00 EUR vom 05.03.2021 vor. Der Antrag für das Programmjahr 2023 wird gestellt sobald die baufachliche Antragsprüfung des Senats erfolgt ist.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die umfassende Sanierung der Kita Raupe Nimmersatt nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden kann. Da ein Ersatzstandort nicht zur Verfügung steht, ist geplant ab August 2023 die Kita Notenhopser zu nutzen, um die verbleibenden Plätze der Kita Raupe einschließlich Personal aufzunehmen. Dies wirkt sich auf die Ertragsplanung / Auslastung der beiden Einrichtungen aus. Sollte sich auch weiterhin eine Lösung für die Kita Kunterbunt nicht abzeichnen, wäre zu überlegen, ob diese Plätze nach der Fertigstellung an die Raupe übergehen, um den Weg für eine Sanierung oder ggf. auch Rückgabe der Immobilie an den Bezirk freizumachen

Die Anlaufphase der zum 01.12.2021 übernommenen neuen Kita „Alboingärten“ entsprach nicht den entsprechenden Planungen und Erwartungen. Anstatt der geplanten 60 Plätze wurde zunächst nur eine Betriebserlaubnis über 24 Plätze erteilt, da nicht genug Fachkräfte gebunden werden konnte. Dieses Ziel wurde erst zum Jahresende 2022 erreicht. Inzwischen liegt eine Betriebserlaubnis über 60 Plätze vor.

### **Hilfen zur Erziehung**

Der Bereich der Hilfen zur Erziehung verzeichnet Auslastungsschwankungen, die in der Angebots- und Personalstruktur begründet liegen. Das Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf weist eine 67%ige (VJ 88%) Auslastung auf. Eine Analyse hat ergeben, dass hier eine deutliche Zunahme von komplexen Hilfebedarfen bei den betreuten Kindern- und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Leider stellt sich dies oft erst nach der Übernahme heraus und führt damit zu großer Fluktuation der Betreuten. Zudem konnten Plätze nicht belegt werden, da pandemiebedingt Quarantänebereiche eingerichtet werden mussten.

Die Auslastung der Erziehungswohngruppe Gulliver weist eine 94%ige Auslastung auf; die Auslastung der Erziehungswohngruppe Lotte liegt ebenfalls bei 97%. Darüber hinaus haben wir bis zu fünf Jugendliche im Betreuten Wohnen betreut und rund 388 (VJ 341) Fachleistungsstunden / Monat in den ambulanten Hilfen zur Erziehung erbracht. Im Rahmen des Verbundes für Pflegekinder betreuten wir durchschnittlich 92 Pflegefamilien / Monat.

### **Teilhabe**

Der Bereich Integration hat eine Umbenennung erfahren und heißt nun Teilhabe.

Damit wurde der gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklung Rechnung getragen. Das Wort Integration ist veraltet, der neue Begriff hingegen bedeutet die vollumfängliche Teilhabe auch von Menschen mit besonderen Bedarfen in allen gesellschaftlichen Feldern.

Wir wissen, dass dies noch ein weiter Weg ist, sind aber in unseren Einrichtungen ständig darum bemüht, die Anforderung in gelebte Realität umzusetzen. So sind die personenzentrierten Hilfen noch stärker als zuvor in den Fokus gerückt. Individuelle Unterstützungsbedarfe werden sorgfältig ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Mindestens jährlich findet eine gemeinsame Evaluation mit den Klient\*innen zur Zielerreichung statt.

Das neue Teilhabermittlungsinstrument Berlin (TIB) wurde in unserem Bereich noch nicht von den Teilhabefachdiensten angewendet. Als Vorbereitung für die Einführung in 2023 wurden jedoch alle fachlichen Mitarbeiter\*innen des Bereichs einrichtungsübergreifend zum TIB und dem zugrundeliegenden Klassifikationssystem ICF geschult.

Darüber hinaus wurden die Verhandlungen mit dem Betriebsrat zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Einführung eines elektronischen Dokumentationssystems abgeschlossen. Die Einführung der Dokumentation erfolgt im Jahr 2023.

Der Fachbereich konnte in den Bestandseinrichtungen mit einer konstanten Auslastung überzeugen. Diese liegt im Therapeutischen ÜWH Lankwitz bei 98% und in Steglitz bei 99%. Die Inanspruchnahme des ambulantes Vor-/Nachsorgeangebot für bis zu 8 Personen liegt bei durchschnittlichen 75 %.

Darüber hinaus wurde das Konzept für das Betreute Einzelwohnen (mit Assistenzleistungen) entwickelt und entsprechender Trägervertrag mit Entgeltvereinbarung geschlossen.

Als Voraussetzungen hierfür ist die Anmietung von Trägerwohnungen für unsere Klient\*innen erforderlich. In Kooperation mit der Vonovia wurden – wie geplant – 15 Wohnungen in dem neuen Baufeld in den Alboingärten (Einzelmietverträge) angemietet werden. Es handelt sich hier um mietpreisgebundene Wohnungen. In unmittelbarer Nachbarschaft unserer neuen Kita haben wir darüber hinaus eine Wohnung als Anlaufstelle für unsere Klient\*innen aber auch als Standort für unsere Mitarbeitenden und als Therapie- und Gesprächsräume angemietet. Die Wohnungen wurden sukzessiv ab Ende Januar 2022 bezogen. Allerdings konnten auch hier zunächst nicht genug Fachkräfte gebunden werden. Daher wurden bis zu 5 Wohnungen befristet an Geflüchtete vermietet.

Vor diesem Hintergrund konnten der Standortentwicklung Kamenzer Damm nicht die notwendige Priorität eingeräumt werden. Grundsätzlich ist eine (bauliche) Weiterentwicklung vorgesehen, die sich am Ende auch auf die Angebotsstruktur auswirken kann.

In Zusammenhang mit dem Qualitätsziel zur vollumfänglichen Digitalisierung der AWO pro:mensch wurde an den folgenden Themen gearbeitet: Einführung P&D (Planung und Dokumentation) im Bereich Teilhabe; Aneignung von Wissen zum Hinweisgeberschutzgesetz und Einsatz entsprechender Software, Bedarfserhebung im Bereich Kita zur Digitalstrategie, Anschaffung von Hardware zur digitalen Teilhabe im Bereich Kindertagesstätten. Aneignung von Wissen zu MS 365 (Teams).

Weitere Herausforderungen ergaben sich dadurch, dass die Anlaufphasen unserer neuen Einrichtungen in den Alboingärten deutlich verzögerter waren, als ursprünglich geplant.

Die AWO pro:mensch gGmbH ist auf der Grundlage der DIN EN ISO und der AWO Qualitätsnorm zertifiziert. Im März 2022 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt.

Die durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen der AWO pro:mensch gGmbH im Geschäftsjahr 2022 ist nachfolgend dargestellt:

<b>Einrichtung</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>2021</b>
Therapeutisches Übergangwohnheim Lankwitz	<b>49</b>	98%	<b>98%</b>
Therapeutisches Übergangwohnheim Steglitz	<b>14</b>	99%	<b>99%</b>
Betreutes Wohnen mit Assistenzleistungen	<b>16/17</b>	60%	<b>0%</b>
HxE Stationär Hultschiner Damm	<b>15</b>	67%	<b>88%</b>
HxE Stationär IWG Gulliver	<b>8</b>	94%	<b>97%</b>
HxE Stationär IWG Lotte	<b>7</b>	97%	<b>94%</b>
Kita Apfelbäumchen	<b>100</b>	93%	<b>88%</b>
Kita Raupe Nimmersatt	<b>195</b>	70%	<b>75%</b>
Kita Kunterbunt	<b>195</b>	84%	<b>79%</b>
Kita Blumentraum	<b>90</b>	83%	<b>83%</b>
Kita Notenhopser	<b>180</b>	63%	<b>74%</b>
Kita Wirbelwind	<b>120</b>	98%	<b>99%</b>
Kita Tautropfen	<b>74</b>	99%	<b>100%</b>
Kita Leuchtturm	<b>65</b>	70%	<b>53%</b>
Kita Alboingärten ab Februar 2022	<b>24/60</b>	31%	0%

Das ambulante Team im Bereich der Hilfen zur Erziehung erbrachte im Jahr 2022 durchschnittlich 388 Fachleistungsstunden pro Monat und betreute jeweils bis zu 5 Jugendliche im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens sowie durchschnittlich 92 Pflegefamilien.

Das übergeordnete Unternehmensziel, wonach alle Fachbereiche einen positiven Deckungsbeitrag nach Umlage erzielen, konnte im Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Personalaufwand im Jahr 2022 um TEUR 809 auf TEUR 14.240 (VJ TEUR 13.431) gestiegen ist. Dies ist zum einen auf einen Zuwachs an Mitarbeitenden als auch auf einen entsprechenden Tarifabschluss mit der Gewerkschaft verdi zurückzuführen.

Die AWO pro:mensch gGmbH schließt das Jahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 49 (VJ Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 1.203) ab.

Für die ersten beiden Monate 2023 zeichnet sich ein positiver Geschäftsverlauf ab, die geplanten Mehraufwendungen werden erst in den Folgemonaten auftreten.

### 3. Sozialbericht

Die AWO pro:mensch gGmbH beschäftigt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 337 Mitarbeitende. Damit ist die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (329) leicht gestiegen.

Davon sind 78% Frauen (Vorjahr 78%) und 22% Männer (Vorjahr 22%) beschäftigt. Die Führungs- und Leitungsebene setzt sich zusammen aus 79% (VJ 81%) Frauen und 21% (VJ 19%) Männer. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf 41 Jahre; die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt zum Stichtag 31.12.2022 bei 6,22 Jahren (VJ 6,02).

Daraus ergeben sich zum Stichtag 260,7 Vollbeschäftigteneinheiten (VJ 249,7).

Wir verstehen Fluktuation trotz Fachkräftemangel als Teil der systematischen Personalentwicklung. Insgesamt haben 54 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen; im Gegenzug wurden 68 Mitarbeitende neu eingestellt. Damit ist die Fluktuation gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 13,92% (VJ 15,34%)

Um die Leistungsangebote mit hoher Qualität zu erbringen, ist für die AWO pro:mensch gGmbH die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden von großer Wichtigkeit und Priorität. Dies spiegelt sich auch bei der Inanspruchnahme durch die Mitarbeitenden wider.

Im Rahmen der Qualifizierung haben die Mitarbeitenden der AWO pro:mensch gGmbH im Jahr 2022 durchschnittlich 13,46 Stunden/MA (VJ 9,3 Stunden/MA) an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden insgesamt TEUR 127 (VJ TEUR 61) aufgewendet; hinzukommen die Kosten für die Freistellung der MA in Höhe von rund TEUR 99 (VJ TEUR 68).

Grundsätzlich sind Bestandteil der Fort- und Weiterbildung neben individuellen fachbezogenen Fortbildungen auch Weiterbildungen zum/zur Facherzieher/innen für Integration bzw. für Sprache. Weiterhin wird die Durchführung der internen Evaluation der Bildungsbereiche nach dem Berliner Bildungsprogramm als Teamfortbildung geplant. Ähnliches gilt im Bereich Integration, wo fachliche Inhousefortbildungen angeboten werden, um möglichst viele Mitarbeitende zu erreichen

Anzumerken ist weiterhin, dass gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen und Schulungen sowie die Supervisionen, die insbesondere in den Bereichen Integration und Hilfen zur Erziehung durchgeführt werden, nicht in der Fortbildungsstatistik enthalten sind. Die Aufwendungen für Supervision belaufen sich auf rund 39 TEUR (VJ 33 TEUR).

Die AWO pro:mensch verfügt über einen Tarifvertrag. Die Verhandlungen über einen Tarifabschluss haben bereits im November 2020 begonnen und wurden u. a. wegen der Corona-Pandemie verzögert. Im März 2022 konnte nun eine Einigung erzielt werden. Der erzielte Tarifabschluss entspricht das gemeinsame Ziel aller Verhandlungspartner\*innen, eine Angleichung an die Bezahlung der Landesbediensteten zu erreichen.

Der Abschluss sieht für die Mitarbeitenden der Berliner AWO eine Erhöhung der Entgelte in sechs Stufen vor. Bis zum 01. Juli 2023 wird eine Erhöhung auf bis zu 97,5% der zum 01.12.2022 geltenden TV-L-Tabelle erreicht. Neben den Entgelterhöhungen und weiteren Strukturschritten wurde eine Corona-Sonderzahlung von 300 Euro (Vollzeit) für alle Beschäftigten und Auszubildenden vereinbart. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Die S-Tabelle gilt ab 2022 für die entsprechenden Berufsgruppen im Kita-, Hort- und im stationären (bei der AWO pro:mensch auch im ambulanten) HzE-Bereich, in dem Bereich der Unterkünfte für Geflüchtete ab 01.04.2024 und in allen anderen Bereichen ab 01.04.2023.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, liegt das strategische Ziel der AWO pro:mensch gGmbH darin, sich in den bereits eingenommenen Geschäftsfeldern zu behaupten sowie diese kontinuierlich und kontrolliert auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt in dem weiteren Ausbau und der Sicherung von Kindertagesstättenplätzen, sowie im Ausbau und in der Schaffung von Regelangeboten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie im Bereich der Eingliederungshilfe. Dabei kommt der Fachkräftegewinnung und –bindung eine zunehmend größere Bedeutung zu, der wir uns entsprechend stellen.

Die entscheidenden Querschnittsthemen für uns sind dabei, die Herstellung von Klimaneutralität für unsere Einrichtungen und Dienste bis spätestens zum Jahr 2040. Auch begreifen wir die Digitalisierung als eine technologische Chance, die Mitarbeitenden, Kund\*innen und Partner\*innen entlastet, Arbeitsprozesse erleichtert und verschlankt und damit eine effektive Organisation ermöglicht.

Dabei ist es wichtig, auf der Grundlage stabiler wirtschaftlicher Ergebnisse in allen Einrichtungen die Qualität der Betreuungs- und Erziehungsarbeit weiter zu verbessern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Standort- und Existenzsicherung und sowie kostendeckende Leistungsentgelte.

Bei dem für das Jahr 2023 aufgestellten und verabschiedeten Wirtschaftsplan, erzielt die AWO pro:mensch einen Umsatz in Höhe von rund TEUR 20.179 (VJ TEUR 18.969) und schließt die Erfolgsplanung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rund 413 TEUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Zusammenlegung der Kindertagesstätten Notenhopser und Raupe Nimmersatt und die erheblichen Sachkostensteigerungen zurückzuführen, denen keine Refinanzierung gegenüber steht. Zur Abmilderung des Ergebnisses wurde bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket besprochen.

Für das Jahr 2024 ff. besteht die dringende Notwendigkeit die Planung wieder so aufzustellen, dass ein Liquiditätszuwachs erfolgt. Somit wäre gegeben, dass die Gesellschaft gerüstet ist, notwendige Instandhaltungen / Investitionen zu tätigen und die aufgenommenen Darlehen zu bedienen.

### **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Die berlinweite Kürzung der Jugendhilfe-Etats und die daraus resultierende restriktive Bewilligungspraxis der Jugendhilfeträger wirken sich weiterhin auf den Bereich der erzieherischen Hilfen aus. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und neue Leistungsangebote zu entwickeln, die sowohl dem Bedarf gerecht werden, als auch kostendeckend sind.

Hier ist es notwendig, die Entwicklung genau zu beobachten, um rechtzeitig Veränderungen wahrzunehmen und ggf. strukturelle oder auch grundsätzliche Veränderungen zeitnah vornehmen zu können. Einrichtungen wie die Erziehungswohngruppen Gulliver / Lotte und die erfolgreiche Anpassung im Bereich des Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf dienen dabei als positive Modelle, die es zu verknüpfen gilt. Das Leistungsangebot der Wohngruppen am Hultschiner Damm wurde in 2020 entsprechend modifiziert (Umwandlung von Regelangebot zum Intensivangebot). Dennoch ist es wichtig, eine auskömmlichere Finanzierung auch für kleinere Standorte im Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Für den Bereich Teilhabe besteht ein Risiko dahingehend, dass wesentliche Teile des Berliner Rahmenvertrages seitens des Landes Berlin gekündigt wurden. In langen Verhandlungen wurden hier erste Grundlagen für die neue Ausgestaltung gelegt, allerdings gibt es weitergehende Vorstellungen der Senatsverwaltung. Hier bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich aus der Neufassung ableiten lassen. Wie für alle stationären Einrichtungen bleibt darüber hinaus auch hier das Auslastungsrisiko bestehen, wobei die Auslastung unserer Einrichtungen seit Jahren konstant ist.



In diesem Bereich stehen wir jedoch auch für weiteren Veränderungen die die Einführung des Bundesteilhabegesetzes mit sich bringen. Stationäre Einrichtungen wie wir sie kennen und betreiben, gibt es seit dem Jahr 2020 nicht mehr. Sie fallen jetzt unter das Kriterium „Besonderer Wohnformen“.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus, wie der Standort Kamenzer Damm mittelfristig weiter entwickelt wird. Daraus folgt, weiterhin in die Instandhaltung zu investieren und damit die Marktfähigkeit zu erhalten.

Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung bestehen Risiken darin, dass vakante bzw. neu geschaffene Stellen für pädagogische Fachkräfte, nicht oder nicht immer zeitnah besetzt werden können. Dies ist auf den sog. Fachkräftemangel zurückzuführen. Dieser wurde durch den Ausbau von Kindertagesstätten-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und den verbrieften Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz noch deutlich verstärkt. Hier gilt es, die Rahmenbeschäftigungsbedingungen fortlaufend kritisch zu betrachten und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dazu gehören die angemessene Vergütung unserer Mitarbeitenden, die Fortführung des Projektes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und die Investition in entsprechende Maßnahmen zum Ausbau des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Darüber hinaus ist der eingeschlagene Weg fortzusetzen, die systematische Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden weiterhin aktiv zu unterstützen und zu ermöglichen. Auch die Einführung der übergreifenden Praxisanleitung für die Begleitung der Erzieher\*innen in Ausbildung gehört zu den Entlastungsstrategien für unsere Fachkräfte.

Die AWO pro:mensch nutzt Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften als Chance, die Präsenz in den genannten Bezirken zu stärken und neue Angebote zu platzieren.

Weiterhin sind für die im Wege von Nutzungsverträgen mit dem Land Berlin übernommene Kindertagesstätten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, den umfassenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf zu entgegnen. Eine Refinanzierung über das Kita-Kostenblatt ist nicht möglich. Unsere Aufgabe besteht darin, Lösungen zu finden und dabei auch den Bezirk und das Land Berlin nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Träger arbeiten z. T. prekär. Deutlich wird dies daran, dass es bislang kein Kita-Sanierungsprogramm zum Erhalt der bestehenden Plätze (siehe bauliche Situation der o. g. Kitas) gibt. Weiterhin besteht die Regelung, dass die Träger für die Finanzierung der Kindertagesstätten nur einen Anteil von 95% erhalten und Sachkosten trotz Aufwuchs weiterhin unterfinanziert sind (Quelle: Analyse der Kita-Gestehungskosten / AWO internes Benchmark). Dies wurde gerade durch die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit verbundenen Kostensteigerungen noch einmal deutlich hervorgehoben. Hier gilt es in gemeinsamen Verhandlungen die Rahmenbedingungen deutlich zu verändern.

Der Tarifabschluss für die AWO pro:mensch gGmbH gilt bis zum 31.12.2023. Dennoch werden bereits im April 2023 die Verhandlungen für das Jahr 2024 aufgenommen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Art des Tarifvertrages auch zu einem Risiko für das Unternehmen führen kann. Ein Tarifvertrag analog des TVL / TVÖD wird angestrebt. Die hier zu Grunde liegenden Tabellen können jedoch keine Anwendung finden, ohne dass im Gegenzug die Entgelte deutlich steigen. Auch ist die Ausgangslage in den einzelnen Leistungsbereichen zur Finanzierung der Personalkosten ausgesprochen unterschiedlich.

Um hier eine Veränderung zu erreichen, könnte eine Veränderung der Tarifsystematik durch Einführung von Sozial- oder Spartentarifverträgen Abhilfe schaffen. In jedem Fall müssen die Ergebnisse so aufbereitet werden, dass sie auch in den Verhandlungen mit den Kostenträgern nutzbringend eingesetzt werden können.

Abschließend komme ich erneut auf die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg auf die Ukraine zurück. Diese hat und wird uns nicht nur in 2022/2023 herausfordern. Es ist anzunehmen, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen uns in den nächsten Jahren weiterhin begleiten und damit Vereinbarungen mit Kostenträgern noch weniger verlässlich werden. Allerdings ist anzunehmen, dass

daraus auch neue Bedarfe entstehen, für die Lösungen benötigt werden. Diese gilt es gemeinsam zu entwickeln.

Berlin, 14.04.2023

Marion Schmidt  
Geschäftsführerin